

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt

Horb und Herrenberg.

Nro. 53.

1833.

Freitag,

5. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

**Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.**

**Oberamt Nagold.**

Nagold. Vermöge Dekrets der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 28. Juni 1833 wurde der Amtsversammlung Altkar Kaufser von Nagold als Verwaltungs-Altkar für die Gemeinden Altenstaig Dorf, Berned, Ueberberg, Beuren, Fünfborn, Simmersfeld, Ettmannsweiler, Walddorf, Egenhausen und Spielberg, bestätigt.

Hievon werden nun die Stiftungs- und Gemeinderäthe der genannten Orte andurch unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß demselben die Stadt Altenstaig zum Wohnsitz angewiesen worden sey.

Den 4. Juli 1833.

K. gem. Oberamt.  
Oberamtmann,     Dekan,  
Engel.             Hauff.

**Oberamt Horb.**

Horb. [An die Stadt- und Schultheissenämter.] Da das oberamtliche Verzeichniß über die Schultheissen und Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinde- und Stiftungs-

Pfeger äußerst mangelhaft ist, so haben die Stadt- und Schultheissenämter inner 4 Wochen Tabellen einzureichen welche von den oben genannten Gemeindebeamten enthalten:

- 1) Namen,
- 2) Stand, Gewerbe, Nebenämter,
- 3) Tag und Jahr der Geburt,
- 4) Gehalt,
- 5) Tag und Jahr der Ernennung,
- 6) Tag und Jahr der Verpflichtung.

Bei den Stadt- und Gemeinderäthen ist bei der 5. Rubrik weiter beizusetzen:

- a) zum erstenmal gewählt,
- b) auf Lebenszeit gewählt.

Den 28. Juni 1833.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen weiland Carl David Heinrich Schweikert, gewesenen Schuster dahier, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 26. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

in dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Oberamtsgerichtssitzung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 26. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Cresbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Maier, Bäcker in Cresbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 26. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Edwen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 25. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Altenstaig Stadt. [Verkauf einer Sauerkleesalz- und Delmühle, Tuchmacherwalke, Hansreibe, Güter- und Fahrnißstücke.] Die Intestat-Erben der verstorbenen Gattin des Daniel Hensler, Sauerkleesalz-Fabrikanten dahier haben folgende Realitäten zum Verkauf bestimmt:

A) Gebäude.

Eine im Jahr 1805 und 1804 neu erbaute dreistöckige Behausung 61 Schuh lang und 34 Schuh breit oben im Thal, an der Straße nach Simmersfeld und an dem Nagoldfluß worinnen eine Sauerkleesalz- und Delmühle.

Einen im Jahr 1806 neu erbauten Keller mit Hütten gegenüber von dem Hauptgebäude am ThurnerKain.

Eine TuchmacherWollmühle mit Wohnung neben dem Hauptgebäude.

Eine ob dem Hauptgebäude stehende Hanfreibe, Loh- und Schleifmühle, so wie eine Gerstenstampfe unterhalb der Wasserstufe.

Einen doppelten Schweinstall mit einem Dachstöcklen und einem Bienenstand daran, dem Hauptgebäude gegenüber stehend.

B) Güter.

1  $\frac{1}{2}$  Brtl.  $5\frac{3}{4}$  Rth. Wiesen oben im Thal bei der Sauerkleesalzfabrik.

2  $\frac{1}{2}$  Brtl.  $4\frac{3}{4}$  Rth. Mähfeld auf dem großen Thurnerfeld.

9 Allmandstücke von je 20 Rth. alle an und neben einander.

$\frac{1}{2}$  Brtl.  $15\frac{1}{8}$  Rth.

1 Brtl.  $2\frac{1}{4}$  Rth. und

2 Brtl.  $15\frac{7}{8}$  Rth.

weitere Allmandtheile im Thurnerfeld-Kain.

C) Fahrniß.

Durch alle Rubriken, mit Ausnahme von Mannskleider und Getränke, worunter hauptsächlich 50 Klafter gemischtes Brennholz, ein bedeutendes Quantum Dalkuchen, 2  $\frac{1}{2}$  Wannen Heu,  $15\frac{1}{2}$  Etr. Säiler- und Leindl, ein Quantum Mutterleuchen zu Sauerkleesalz, 2 14jährige Pferde, 2 Kühe, 1 Mutterschwein und ein neuer großer Leiterwagen sich befinden.

Die Gebäulichkeiten, welche auch zu einem andern Fabrikgeschäfte sich eignen, und zu welchen auch Werkzeuge, Wandgeschirr u. s. w. abgegeben werden können und die Güter sind um geringe Summe von 5831 fl. angeschlagen.

Zum Verkauf der Liegenschaft ist

Donnerstag der 25., und zum Verkauf der Fahrniß Freitag der 26. Juli d. J. und die folgende Tage bestimmt.

Ersterer nimmt Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, der Letztere aber in dem Fabrikgebäude je Morgens 7 Uhr Anfang.

Inzwischen können die Gebäulichkeiten und Güterstücke so wie die zu Ersteren erkaufte werden können Fahrnißstücke täglich eingesehen und die Bedingungen bei Rothgerber Dietsch dahier veraommen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber zu den Gebäuden- und Güterstücken haben sich vor der Verhandlung mit oberamtsgerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bemerkt wird noch, daß die Bezahlung der Gebäude- und Güterkaufschillinge in 3 verzinßliche Jahrszieler, die Fahrnißkaufschillinge aber baar zu erfolgen haben.

Den 20. Juni 1833.

Waisengericht, der Vorstand,  
Stadtschultheiß Speidel.

K. Amtsnotariat Altenstaig,  
Stroh.

Simmersfeld, Oberamtsgerichts-Bezirks Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Johann Georg Huzel, gewesener Schulmeister und Schreiner im Enzthal ist unlängst mit Tod abgegangen. Um nun die Verlassenschaftsmasse mit Sicherheit auseinanderzusetzen zu können, werden alle diejenige, welche rechtsgültige Forderungsansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Simmersfeld un-

ter Vorlegung der Beweis Documente anzumelden.

Diejenige, welche diesem Aufrufe nicht Folge leisten, haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihre Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht beachtet werden würden.

Den 21. Juni 1833.

K. Amtsnotariat Altenstaig, und  
Gemeinderath Simmersfeld.

Vdt. Amtsnotar  
Stroh.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des weiland Johannes Bernhardt, gewesenen Gastwirths dahier werden zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile andurch aufgefordert, daß nach Ablauf der Frist die Verlassenschaft vertheilt, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angezeigt haben, sich selbst die hieraus für sie entspringenden Nachtheile zuzuschreiben haben würden.

Den 26. Juni 1833.

K. Gerichtsnotariat,  
Kanzleirath Klumpp.

Emmingen, Oberamts Nagold.  
[Auswanderung.] Georg Conrad Kenz, Bauer von Emmingen wandert nach Russisch-Polen aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Johannes Schechinger von da, aufgestellt. Es werden somit alle diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen glauben, aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 4. Juli 1833.

Schultheißenamt.

Emmingen, Oberamts Nagold.  
[Auswanderung.] Johann Mich. Rath, Hirschwirth von Emmingen, wandert nach Russisch-Polen aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Friedrich Köhle von da, aufgestellt. Es werden somit alle diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen glauben, aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 4. Juli 1833.

Schultheißenamt.

Ueberberg, Oberamts Nagold.  
[Floßholzverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung am

Samstag den 13. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Ochsen in Hefelbronn 150 Stamm Floßholz von guter Qualität aus deren Communwald Mosberg im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Kaufsliebhaber können es täglich besichtigen, und sich das Holz vom Königlichem Revierförster in Simmersfeld zeigen lassen.

Die Herrn Holzhändler werden somit eingeladen, sich an obigem Tage daselbst einzufinden.

Die Wohlblöblichen Ortsvorstände bitten man, diesen Holzverkauf denen in ihren Orten befindlichen Holzhändlern und Zimmerleuten bekannt zu machen.

Den 28. Juni 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Erhardt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Schönegründ, Oberamts Freudenstadt. [Arbeiter werden gesucht.] Solche Arbeiter, welche mit dem Steinschlagen umzugehen wissen, und sich damit befassen wollen, finden gegen angemessene Belohnung auf der hiesigen Staige sogleich Beschäftigung.

Die resp. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren GemeindeAngehörigen eröffnen lassen zu wollen.

Den 2. Juli 1855.

Bauführer Louis.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete hat kürzlich seinen Wohnsitz hier genommen, und bietet seine Dienste dem Publikum hiemit ergebenst an.

Seine Wohnung ist im Hause des Saifensieder Stotinger.

Den 30. Juni 1855.

Rechtskonsulent Dieterich.

Freudenstadt. Eberhardt Burkhardt wünscht bei einem oder bei mehreren Herrn zugleich Dienste als Bedienter zu versehen.

Als der französischen Sprache kundig, würde er auf Verlangen auch Unterricht in derselben erteilen. Nähere Auskunft erteilt Herr Posthalter Luz.

Den 1. Juli 1855.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Ein bonnetes Mädchen die zu Kochen und die Kellnerin zugleich zu machen versteht, findet sogleich einen Platz bei den 4. Juli 1855.

Schwannewirth Leo.

Haiterbach. Sehr reinen haltbaren Essig von angenehmem Geruch und

starker Säure verkauft die Maas zu 8 kr., das Fmi 1 fl., dem ganzen Nimer nach billiger

M. Voller.

Nagold. Ein großer guter Leiternwagen, wie auch drei neue unbeschlagene Räder sind um billigen Preis feil.

Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Höfen. Es haben sich in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses boshafte, sehr wahrscheinlich gedungene Menschen erfrecht, von unserem Flossholz im Schlag Kronwald, Keutplatzberg Reviere Grömbach, 26 Stämme Flossholz mit der Art zusammenzuhauen und zu Flossholz ganz untauglich zu machen um uns dadurch einen bedeutenden Schaden zu verursachen; wir setzen demjenigen Redlichen, der uns den oder die Thäter nachhaft macht, eine Belohnung von 100 fl. aus.

Den 10. Juni 1855.

Ernst Leo und Sohn.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen Stellung von zwei guten tüchtigen Bürgen sind 1000 fl. auszuleihen, welche in einem oder zwei Posten abgegeben werden, und ist das Nähere zu erfragen bei den 1. Juli 1855.

J. W. Vischer,  
Buchdrucker.

Nagold. [Weine feil.] Guter 1852ger Wein ist um billigen Preis zu kaufen, ferner guter Erndtwein das Fmi für 2 fl. Liebhaber wollen sich wenden an

J. W. Vischer.

Freudenstadt. Als Agent der Stuttgarter allgemeinen RentenAnstalt, habe ich die Ehre, solche anmit bestens zu empfehlen, mit dem Anfügen, daß ich heute mit allen erforderlichen Papieren, und den Statuten

dieser Anstalt versehen worden bin. Wer also die Vortheile kennen zu lernen wünscht, welche dieses Institut darbietet, der kann die Statuten für 6 kr. von mir beziehen, und sonst noch alle weitere Erklärung erhalten.  
Kaufmann Sturm.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]  
Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat bei den 5. Juli 1835.

Dr. Voller.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.**

In Freudenstadt,  
den 29. Juni 1835.

Kernen 1	Schfl.	12fl. 35kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Roggen 1	—	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—kr.
Gersten 1	—	8fl. 16kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1	—	4fl. 55kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbjen 1	Schfl.	—	—	—	—	—
Linjen 1	—	—	—	—	—	—

**Fleisch-Preiße.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	—	9kr.
Kalbsteisch	—	4kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	11kr.
Mittel Brod	4	10kr.
Roggenbrod	4	9kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,

den 28. Juni 1835.

Dinkel 1	Schfl.	5fl. 24kr.	5fl. 6kr.	4fl. 30kr.
Haber 1	—	5fl. 30kr.	5fl. 3kr.	4fl. 54kr.
Roggen 1	Gr.	—	—	—
Gersten —	—	—	—	—
Linjen —	—	—	—	—

In Calw,

den 28. Juni 1835.

Kernen 1	Schfl.	12fl. 30kr.	11fl. 57kr.	11fl. 36kr.
Dinkel 1	—	5fl. 28kr.	5fl. 8kr.	3fl. —kr.
Haber 1	—	5fl. 12kr.	5fl. 5kr.	5fl. —kr.
Roggen 1	Gr.	1fl. 4kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1	—	1fl. 12kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Wicken 1	—	1fl. —kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.
Linjen 1	—	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbjen 1	—	1fl. 48kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.

**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 kr.
---------------	---------	-------

Rindfleisch	—	7 kr.
Kalbsteisch	—	6 kr.
Hammelfleisch	—	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 kr.
— ohne Speck	—	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	10 kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	8 1/2 Loth.

**Joli und der Kubo von Japan.**

In Japan lebte einst, wie die Sage erzählt, ein armes Hirtenmädchen. Joli war der Name des sitzamen Naturkinde. Verborgen, wie die Feldrose im dunkeln Busche, blühte Jolis Jugend im Schooße der Einfalt und Unschuld. In der einsamen Hütte ihrer Mutter wohnte sie, mit Kummer und Liebe unbekannt. Ihre Heerden, ihre Blumenbeete, und die Pflege der guten Mutter, machte die ganze Summe ihrer Freuden und Sorgen aus. Gutes Mädchen! daß es immer so geblieben wäre! Einst saß Joli auf der Frühlingswiese, von ihren Lämmern und Gazellen umgeben, von blühenden Amrabbäumen umschattet, und wand aus Mädhawiblumen einen Kranz für ihre braunen Locken. Da erschien aus dem nahen Cedernwalde ein junger Mann zu Pferde, mit blinkendem Helm und schimmerndem Jägergehänge. Er war der Kubo oder Beherrscher des Landes. Aber Joli kannte ihn nicht. Er schien auf der Jagd sich verirret zu haben. Denn er sah forschend nach allen Seiten der Landschaft umher, wie einer, der sich zurecht zu finden sucht. Auf einmal erblickte er das liebliche Mädchen, und vergessen war im Augenblick der verlorene Weg und das Zurechtfinden. Er stieg ab, ließ sein Pferd grasen, und grüßte die erschrockene Schäferin. Sie wollte fliehen; aber er bat sie so freundlich, zu bleiben. Er setzte sich zu ihr in's Grüne nieder. Ihre Wangen brannten; er küßte sie sanft, er reichte ihr seine Spangen vom Helme, und, als sie sich weigerte sie anzunehmen, nannte er ihr seinen Namen. Sie bebte in süßem Erstaunen, sie sank auf seinen Schooß. Sein starker Arm umschlang die zitternde Schöne,

und hob sie lieblosend zu sich auf sein Ross. Sie wagte keinen Widerstand. Unbedingter Gehorsam gegen den Herrscher ist Sitte des Landes. Und bei Joli kam noch die Abgewalt der beginnenden Liebe hinzu, die nur um so mehr sich ihres Herzens bemächtigte, je neuer ihr diese süße Empfindung war.

Die Liebe war Kubo's Wegweiserin; in wenigen Stunden erreichte er mit seiner schönen Beute seine Residenzstadt Jeddo, und am folgenden Tage wurde Joli's und Kubo's Vermählung gefeiert. Ein königliches Kleid umwallte die Hüften der schönen Hirtin. Busen und Stirne, gestern mit Blumen der Wiesen geschmückt, funkelten heute von Perlen und kostbaren Edelsteinen. Doch ungeträumt vom Schimmer der Pracht blieb Joli in Sitten und Denkart das vorige schäferliche Mädchen, nur nicht so heiter und fröhlich. Dit flog ihr liebender Gedanke zu Mutter, Blumen und Lämmern hin. Ihr Gemahl richtete sie mit der Hoffnung auf, von Zeit zu Zeit ihre Mutter besuchen zu dürfen, und diese wurde durch einen von ihm abgeschickten Boten von der Erhöhung ihrer Joli zur Beherrscherin von Japan benachrichtiget. Der Bote fand die Alte krank, und untröstlich über die Trennung von ihrer Tochter. Man verbarg der forschenden Joli, in welchem Zustande der Bote die Mutter gefunden hatte. Joli wählte von ihrem Brautgeschmeide das schönste Kleinod nebst einer Schnur großer Perlen aus, und schickte sie heimlich ihrer Mutter.

Zehen Tage waren in rauschenden Ergötzlichkeiten vorübergegangen, und mit jedem Tage fühlte Joli es drückender, daß sie bei aller Pracht und Herrlichkeit nur Sklavine sey. Ihr Herz blieb leer und kalt. Eines Morgens blickte sie traurig und sehnsuchtsvoll nach den Gebirgen hin, die sie von ihrer heimischen Flur trennten. Da trat ein stummer Zwerg in ihr Gemach, reichte ihr einen Brief und verließ sie eilends. Sie las, sie neigte das Blatt mit Thränen, ihr Gemahl trat herein. Sie verbarg den Brief in ihrem Busen, aber der Kubo sah es. Da hauchte ein feindseliger Dämon den

Argwohn der Eifersucht in sein Herz. Er fordert das Blatt von ihr, sie schweigt und erröthet. Er dringt heftiger in sie, sie weigert sich. Er will den Brief ihrem Busen entreißen; sie hält entrüstet seine Hand zurück. Er ringt mit ihr, es gelingt ihm, den Brief zu fassen. Aber indem er ihn aus ihrem Busen hervorziehen will, fällt sie mit beiden Händen darüber her, entreißt ihm das Blatt, steckt es, ehe er es verhindern kann, in ihren Mund, und verschlingt es im Augenblick. Sie schnappt nach Luft, sie schluchzet; von Erslickung entseelt, sinkt sie erblaßt zu Kubo's Füßen. Man rief Aerzte zur Hülfe, aber vergeblich. Kein Sterblicher konnte die entflozene Seele zurückzaubern. Man öffnete den weißen Schwanenhals, und zog das unglückliche Blatt hervor. Der Beherrscher Japans las mit Entsetzen folgende Zeilen von einer zitternden Hand geschrieben:

„Abgezehrt von Krankheit dankt deine  
Mutter dir für dein Geschenk. Dien  
„belohne dich dafür.“

Verzweiflung ergriff, wie eine Harpyie, sein Herz, er stürzte vor der todten Geliebten auf's Angesicht, und umschlang sie mit starren krampfhaft geschlossenen Armen. Drei Tage weigerte er sich, Speise und Trank zu sich zu nehmen. Dann sandte er Aerzte zu Jolis Mutter, die sie vom Rande des Grabes, wohin die Nachricht von Jolis Tod sie gebracht hatte ins Leben zurückriefen. Alsdann nahm er mit Sohnes-Sorgfalt die Wittwe zu sich in seine Kaiserburg. Jolis Körper ließ er balsamirt in einen Sarkophag legen, und gelobte ihrem Schatten, unvermählt zu sterben. Täglich, so lang er lebte, besuchte er die noch im Tode geliebte irdische Hülle seiner Joli, öffnete den Sarkophag, und beträufelte den Leichnam mit bitterm Zähren. Noch bis auf den heutigen Tag erhält sich in Japan das Sprichwort: Schön und unglücklich, wie Joli.

Eine junge Pariserin, deren Züge einen unglücklichen alten Stempel trug, erlitt oft die Kränkung, für alt gelten zu müssen. Neulich wurde sie Abends von zwei Spitzbuben angehalten; man ist im Begriff sie zu berauben, als ein Dritter herbeieilt und, den andern zuruft: „Laßt die Alte gehen hier kommt bessere Beute!“ — Empört über das schreiende Unrecht wirft die Beleidigte den Bsfewichtern ihre Börse zu mit den Worten: „Lumpenpack ich bin keine Alte!“

Als der Herzog von Arscot in Namen des Königs von Spanien Besitz von der Stadt und Festung Antwerpen nahm, legte er folgenden Eid ab: „Ich schwöre bei Gott und der heiligen Jungfrau, diese Festung treu zu bewahren.“ — Der Magistrat antwortete: „Wenn Du dieses hältst, so sey Gott mit Dir; brichst Du Deinen Eid, so hole Dich der Teufel mit Leib und Seele!“ — Die Bürgerschaft aber sprach: „Amen.“

Ein Bauer brachte dem Prior eines Klosters den Zehnten von Wein und Getraide. Er murrte dabei: „Was brauchen wir Euch den Zehnten zu geben? Wo steht das geschrieben?“ — Der Prior lächelte und fragte: „Hast Du ein Weib? — „Ja!“ war die Antwort. — Nun, wir haben keine Weiber? wo steht das geschrieben? Du hast also mein Weib, und ich habe Deinen Wein. Geh' mit Gott.“

Was würde man von einem Menschen sagen, der in ein aufgeregtes, trübes Wasser, weil es nicht sogleich hell werden will, Steine hineinwürft? — Und doch sucht man heut zu Tage auf ähnliche Weise den Sturm der Zeit zu beschwichtigen.

Besorgniß eines Irroländers.  
Ach meine Mama vermählte sich wieder!  
Gott weiß es, ich habe nicht gemurt,  
Doch käme sie — zählen muß ich auf Brüder —  
Mit einem Aeltern, als ich bin, nieder,  
Verlöb ich das Recht der Erstgeburt.

## Gedankenstriche.

Wenn in verdrüßlichen Tagen,  
Auf dieser traurigen Welt,  
Sich die Menschen sich plagen,  
Mich Lange Weile befällt:  
Eil! zum Klaviere ich hin,  
Denke: „es ist doch geschiedter,  
Wenn du launischen Sinn  
„Dannst mit Gesang und — so weiter.“ —

Jüngst war zu spät ich gekommen  
In die Kanzlei, hab das „Muß“  
Niemals in Günst sehr genommen,  
Hatte drum argen Verdruß.  
Aber mein Lieblich der Wein,  
Mache mich bald wieder heiter.  
„Gott wird mir die Sünde verzeih'n!“  
Sprach ich zu mir und — so weiter. —

War einer Jungfrau gewogen, :  
Was nur die Liebe erkümt,  
That ich für sie; doch betrogen  
Hat mich das listige Kind.  
Kam ich nachher auf die Spur,  
Wurde nun endlich abscheidier,  
Dachte ich: „die Mädchen sind nur  
„Schelmisches Volk“ und — so weiter. —

Meinte ein Freund für das Leben  
„Seh ein vernünftiger Brauch.“  
Fand ihn; doch nicht genug geben  
Konnt ich dem wandlenden Schlauch.  
Gieng mir dem Gelde mir fort,  
War eine Art von Vereiter,  
Ritt auf Versprechen und Wort  
Wie's ihm gefiel und — so weiter. —

Da endlich hatt' ich erwogen,  
Daß in dem eh'lichen Joch  
Man zwar wohl auch wird betrogen,  
Aber weit seltener doch.  
Nahm mir ein freundliches Weib  
Bin nun auf einmal ganz heiter,  
Weil ich die Sorgen vertreib'  
Mit einem Kuß und — so weiter. —

Darum wenn Grillen euch plagen,  
Stimmt in ein Liedchen nur ein;  
Kümt ihr sie so nicht verjagen,  
Flüchtet zum blinkenden Wein;  
Und hilft das alles noch nicht:  
Dann nehmt ein Weibchen, und heiter  
Blickt in ihr freundlich Gesicht,  
Küßet sie oft und — so weiter. —